

Scheidungsfolgen: Schwiegerschenkung, Schlüsselgewalt und Großeltern-Umgangsrecht

Rückforderung einer Vermögenszuwendung der Schwiegereltern

Abgrenzung der Schenkung zu einer unbenannten Zuwendung

Mitverpflichtung eines Ehegatten

Schadensersatz bei Verstoß gegen das großelterliche Umgangsrecht

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- F (Fabienne Müller): Projektmanagerin (Nettomonatsverdienst 3.000 EUR); Ehefrau des M; Mutter der T
- M (Michael Müller): Projektmanager (Nettomonatsverdienst 3.000 EUR); Alleineigentümer des späteren Familienhauses
- T: gemeinsame Tochter
- V (Valentin Krämer): Vater der F
- B-Bank: kreditierende Bank des M
- S (S-Energie AG): Stromlieferantin
- O (Ottilie Müller): Großmutter (mütterliche Bindung zu T)
- R (R-Touristik GmbH): Reiseveranstalter

Geschehen

Fall „Hauserwerb mit Schwiegerschenkung“

F und M heiraten im Juli 2010; im Oktober 2010 wird T geboren. Im Februar 2015 zieht die Familie in ein Haus im Saarbrücker Stadtteil St. Johann. Das Grundstück hat M kurz zuvor zu einem Kaufpreis von 300.000 EUR erworben — Alleineigentum des M. Zur Finanzierung nimmt M ein Darlehen von 250.000 EUR bei der B-Bank auf. Weitere 50.000 EUR überweist V im Januar 2015 auf das Konto des M. V geht davon aus, dass das Geld zur Finanzierung des Hauses als Familienwohnsitz verwendet ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

A. Aufgabe 1 — V gegen M auf 50.000 EUR

I. Darlehensrückzahlung, § 488 I 2 BGB

Obersatz / Subsumtion

Konkludente Handdarlehensvereinbarungen sind möglich (Palandt/Weidenkaff, 77. Aufl. 2018, § 488 Rn. 1). § 492 I BGB greift mangels Verbraucherdarlehens (zwei Verbraucher, MüKoBGB/Schürnbrand, 7. Aufl. 2016, § 491 Rn. 4) nicht.

Aus der bloßen Hingabe folgt aber keine Rückzahlungspflicht — die Überweisung wirkt unentgeltlich.

Ergebnis

Kein Anspruch.

II. Auseinandersetzungsguthaben, § 738 I 2 BGB analog

Obersatz / Subsumtion

Definition

Eine Ehegatteninnengesellschaft (§§ 730 ff. BGB) verlangt einen über die eheliche Lebensgemeinschaft hinausgehenden gemeinsamen Zweck (Schwab, Familienrecht, 25. Aufl. 2017, § 34 Rn. 337) — zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkind regelmäßig nicht gegeben.

Kein Anspruch.

III. Schenkungswiderruf, §§ 516 I, 530 I, 531 II, 812 I 2 Alt. 1 BGB

Obersatz

In Betracht kommt ein Rückforderungsanspruch nach erklärtem ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/scheidungsfolgen-schwiegerschenkung-schluesselgewalt-und-grosseltern-umgangsrecht>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.